


Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2017	Beratungsunterlage TOP: 5	Bearbeiter:	Datum: 07.11.2017	
	Drucksache - Nr.: 121/2017	Herr Fleig		
	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10:	20:

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schlossanlage“ – 2. Änderung - Beschluss über den Durchführungsvertrag

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2017 der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Schlossanlage“ – 2. Änderung zur Erstellung von 5 Einfamilienwohnhäusern und dem Umbau der Kegelbahn zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst. 71 und 71/1 zugestimmt (auf die Vorlage Nr. 87/2017 wird verwiesen).

Grundsätzlich muss nach § 12 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines im VEP festgelegten Verfahrens in einem Durchführungsvertrag geregelt werden. Dieser zwischen der Gemeinde Freudental und dem Vorhabenträger abzuschließende Vertrag ist noch vor dem Satzungsbeschluss des VEP zu beschließen und vom Vorhabenträger zu unterzeichnen, weil durch den Satzungsbeschluss der Bebauungsplan Planreife erlangen und zur Grundlage für eine Baugenehmigung würde.

In der Anlage liegt der abgestimmte Durchführungsvertrag bei **(vertrauliche Anlage)**. Der Vertragsentwurf wurde von Prof. Dr. Büchner (Berater des Vorhabensträgers) gefertigt und gemeinsam mit der Verwaltung und unserem Rechtsanwalt, Herrn Dr. Weiblen, geprüft, abgestimmt und ergänzt.

Es handelt sich zunächst um einen üblichen Durchführungsvertrag. Jedoch enthält der Vertrag in § 7 „Sonstige Pflichten“ weitergehende Regelungen. So werden die Maßnahmepläne aus dem Bebauungsplanverfahren „Schlossanlage“ – 3. Änderung (einschließlich Kostentragung) einbezogen oder der Anschluss an das Nahwärmenetz „Ortsmitte Freudental“ geregelt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung den Vertrag erläutern.

### Finanzielle Auswirkungen

Mit Ausnahme der verwaltungsinternen Personal- und Sachkosten verbleiben keine Kosten bei der Gemeinde Freudental.

### Beschlussvorschlag

Dem beigefügten Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Freudental und dem Vorhabenträger, Herrn Rudolf Bayer, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlossanlage – 3. Änderung“ wird zugestimmt.